

Volks-Zeitung

Kein Kuhhandel in der Handelspolitik!

Wie die „Deutsche Industrie“ mitteilt, beabsichtigt die Reichsregierung die Einführung von Schiffsabgaben, wenigstens für das Elbegebiet, im Zusammenhang mit den neuen Handelsverträgen zu ordnen. Das ist nun gerade keine weiterführende Entschliessung. Nachdem die Regierung es bisher unterlassen hat, in Wien und in Haag ernsthafte Schritte wegen Zustimmung zur Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe und dem Rhein zu ergreifen, war allerdings als sicher anzunehmen, dass man wenigstens in Österreich gegenüber der Handelsvertragsüberhandlung zu einem Vorstöße in dieser Richtung benutzte würde. Es ist aber immerhin sehr möglich, wenn die beabsichtigte Veränderung von Handelspolitik und Schiffsabgabenpolitik schon jetzt, wo die Verhandlungen noch in weitem Felde liegen, wieder einmal gründlich beleuchtet wird.

Den Niederlanden gegenüber ist auf diesem Wege nichts auszurichten. Wir haben mit Holland lediglich einen Tarifbegünstigungsvertrag ohne bestimmte Dauer, bei dessen Kündigung Deutschland, das so lange seine Tarifvertrag mit Holland zustande gebracht hat, irgendetwas Vorteile nicht erzielen konnte. Wie man Holland zum Nachgeben bewegen will, wird wohl in der Berliner Wilhelmstrasse heute noch kein Mensch wissen. Der deutsch-österreichische Handelsvertrag erreicht dagegen aller Voraussicht nach mit dem 31. Dezember 1917 sein Ende, weil mindestens ein Vertragsartikel sein Kündigungrecht zu diesem Zeitpunkt ausüben wird, und das bedeutet die Gelegenheit, die Schiffsabgabenfrage mit den Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Handelsvertrages zu veräußern.

Darin liegt aber, wie die „Freihandels-Rort.“ betont, eine große Gefahr für unseren Handel mit der Donaumonarchie. Die Entwidmung der gegenseitigen Handelsbeziehungen ist in den Jahren seit Geltung des Handelsvertrages für die österreichisch-ungarischen Unterhändler werden daher mit der Zeit ungünstiger werden, mit allen Kräften auf eine günstigere Stellung der österreichischen Ausfuhr und eine Erleichterung der deutschen Einfuhr hinzuwirken. Gerade die Verhandlungen mit ihnen werden der deutschen Regierung diesmal besondere Schwierigkeiten bieten. Wenn sie dann noch die Zustimmung zur Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe auf der Elbe bei dieser Gelegenheit erzielen will, wird sie Österreich-Ungarn, das sich ja schließlich bei weitgehenden Kompensationen erweilen lassen wird, außerordentlich weit entgegenkommen müssen. Dieses Entgegenkommen wird entweder in dem Verzicht auf die Ermäßigung bestimmter österreichischer Zölle und einer übermäßigen Abhebung deutscher Zölle bestehen müssen, oder durch die Einführung des österreichischen Schiffsabgaben auf der Elbe zu tragen, sondern sich noch außerdem die Verschlechterung der Zollverhältnisse gefallen zu lassen haben, die nur in den Kauf genommen wird, um überhaupt die Schiffsabgaben durchzuführen zu können. Dies wären zwei Schläge gegen den deutschen Handel zu gleicher Zeit. Seine Sache ist nun sein müssen, rechtzeitig die Stimme zu erheben und gegen die Einführung des österreichischen Schiffsabgaben auf der Elbe zu protestieren. So sicher wie früher kann sich die Regierung auf den Reichstag heute doch nicht mehr verlassen, und daher ist ein Erfolg entschlossenen Vorgehens sehr wohl möglich.

Zur Frage des Reichstagsgerichts.

Über die Stellung der Reichsregierung zur Schaffung eines Reichstagsgerichts für Wahlprüfungen schreibt die „Parlamentarische Korrespondenz“:

Reichsregierung und Bundesrat haben zwar bisher keinen Anlauf gehabt, zur Frage der Wahlprüfungen des Reichstags durch einen Reichstagsgericht Stellung zu nehmen; aber man darf trotzdem mit Sicherheit annehmen, daß sie einen etwaigen Beschluß des Reichstags auf Schaffung eines Wahlprüfungsgerichts die Zustimmung nicht verweigern würden.

Diese Annahme ist hergeleitet aus den Vorwürfen und Gerüchten der Regierung beim Verfassungsgesetz für Elbe-Regionen. Der Entwurf der Reichsregierung lag vor, daß für die Wahlprüfungen der Landtagswahlen der oberste Verwaltungsgerichtshof des Landes, der landesliche Rat, zuständig sein sollte, weil die Prüfung der Wahlen durch eine richterliche, den Parteien entrückte Behörde sich in Elbe-Regionen bereits bei den Wahlen zum Landesparlament bewährt hatte.

Bei den Kommissionsberatungen im Reichstag erklärte der Staatssekretär des Innern, an der Gültigkeit der Wahlen hätten nicht die Parteien, sondern der Staat selbst ein Interesse; daher müsse für die Wahlprüfungen eine unparteiische Behörde geschaffen werden. Der Reichstag hat dann den Regierungsentwurf dahin abgeändert, daß die Legitimationsprüfung einem Senat des Oberlandesgerichts zu Kolmar übertragen wurde, dessen Zuständigkeit aber auf einen obersten Verwaltungsgerichtshof übertragen soll, sobald ein solcher für Elbe-Regionen durch Landesgesetz geschaffen sein wird. Der landesliche Rat, der auch in einer Entscheidung des Reichstags nicht als oberstes Verwaltungsgericht angesehen ist, wurde vom Reichstagsrat nicht als ein unabhängiges Gericht anerkannt. Die Mehrheit des Reichstags hat also einen völlig unabhängigen Reichstagsgericht für die Wahlprüfungen des elb-Lothringischen Landtages gefordert und die Regierung hat ihm zugestimmt. Hieraus ist der Schluss berechtigt, daß sie auch mit einem Wahlprüfungsgericht für den Reichstag einverstanden sein würde, obwohl zu seiner Schaffung eine Änderung der Verfassung nötig wäre, weil in ihr die Legitimationsprüfung seiner Mitglieder dem Reichstag vorbehalten ist.

Der große Offiziersklub. Im Militärfabinet wird mit Eifer gearbeitet, um die preussischen und württembergischen Personalveränderungen vorzubereiten, die durch die Offizier-

Kurze Chronik.

Das Kaiserpaar besuchte heute die Jahrhundertausstellung in Breslau.

Die vom rumänischen Kriegsministerium zum Zweck der Erwerbung von Monitoren und Torpedobootsgeräten ernannte Kommission wird in nächster Zeit in das Ausland reisen, um mehrere Schiffe ins Auge zu fassen.

Wie die „Times“ aus Bombay meldet, sind 400 Mann eingeborene Truppen nach Kaschatka abgegangen, denen in der nächsten Woche eine ebenso starke Abteilung folgen dürfte. Der 3. Monat hat die Abfahrt, nach dem Beiramerfest, das auf den 3. September fällt, mit den Feindseligkeiten wieder zu beginnen.

Stellenvermehrung der Wehrvorlage bebingt sind. Leberlingen und Radtschischen sind in dem Winter- und Vorderhaute des alten festsitzigen Gebäudes in der Behrenstraße 66 zu Berlin seit Wochen die Regel. Die Sonderausgabe des „Militär-Wochenblatts“, die am Mittwoch 10. September, am letzten Kaisergeburtstag, die Einzelheiten der Veränderungen und Besetzungen bringen soll, ist am 12. Markt und dürfte ein rechtliches Buch werden. Noch niemals im deutschen Heere ein ähnlich umfangreiches Regiment gegeben. Es wird dadurch für den Monat Oktober d. J. das Erscheinen einer neuen Karte (des alten Diensthandbuchs) nötig, die wie immer von der Geheimen Kriegsangelegenheit und mit Ernst Siegfried Mittler u. Sohn erscheinen wird.

Die neuen Steuern.

Wie sie anzulegen und einzureichen sind.

Unter den Aufgaben, die der Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten vor allem zu lösen hat, steht die Beratung und Festlegung der Ausführungsbestimmungen zu den neuen Steuererlassen obenan.

Den Anfang machen die Ausführungsbestimmungen zu dem Stempelsteuergesetz, das bereits am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten soll. Diese Bestimmungen sollen eine umfassende Grundlage, und ihre Durchsetzung wird, da eine Fülle von Rechtsfragen dabei zu berücksichtigen und zu entscheiden ist, etwa eine Woche in Anspruch nehmen. Die Beratungen werden, wie wir erfahren, wahrscheinlich am 9. September zu beginnen, so daß Mitte September die Bestimmungen verabschiedet und den einzelnen Bundesregierungen übermittelte werden können.

Den für die Anwendung der Bestimmungen zuständigen Behörden werden also dann noch zwei Wochen, um sich mit ihrem Inhalte bekannt zu machen. Besonders wichtig sind nicht empfindliche Vertreter bei der Anwendung die Folge.

„Uebung in der deutschen Sprache“.

Die französische Spionageaffäre.

(Telegraphischer Bericht)

Paris, 30. August.

Der richtige Name des unter dem Verdacht der Spionage und des Verrats verhafteten Wachwärters ist Guieu. Der Minister, der die Nachricht ergreifen hat, heißt Moutot. Nach den heutigen Nachrichten ist es festzuhalten, daß Guieu und Moutot im Einverständnis miteinander gehandelt haben und daß die Freundin Moutots, die verheiratete Marie, an dem angeblichen Verrat teilgenommen hat. Guieu hat mit einem in Oesterreich wohnenden Herrn, der ein ehemaliger Reserveoffizier sein soll, einen Briefwechsel zur Uebung in der deutschen Sprache unterhalten. Die angeblich von Guieu verarbeiteten Geheimnisse sind in dem Briefwechsel in willkürlicher Weise in die deutsche Sprache umgewandelt worden. Man gewinnt den Eindruck, daß Guieu nicht so schuldig ist, wie man es im ersten Augenblick dargelegt hat. Moutot, der vor einiger Zeit eine Erbschaft von 25000 Francs gemacht hat, scheint defizitär zu sein, um sein Geld mit leichtsinnigen Frauenpersonen durchzugeben.

Die griechisch-türkischen Verhandlungen.

(Privat-Telegramm.)

Wien, 30. August.

Aufentwischen Nachrichten aus Konstantinopel behaupten, daß der Dardanellenkreuzer mit dem Zugeländes der Durchfahrt für griechische Handelschiffe bestimmt gelöst sei. Die Einzelheiten über den Zeitpunkt, an dem das Schloß in Kraft tritt, sowie über die Bedingungen für die Durchfahrt ist noch nicht bekannt. Die griechische Kommission in Konstantinopel werden morgen unterzeichnet werden soll, wird verkehrt, jedenfalls freitagen aber die Verhandlungen vorwärts. Zu dieser Festlegung der Verhandlungen, die in den letzten Tagen Anlauf zu pessimistischen Erwartungen gegeben hatten, dürfen Meldungen über das Vorliegen einer bulgarisch-türkischen Verhandlung beigetragen haben. Die griechisch-türkische Kommission beginnt heute bei Genoa ihre Arbeit, die als leicht festgestellt wird, da die Hauptfrage der Grenze schon im Kaiserlichen Vertrag festgelegt sind. Es handelt sich nur um Detailsfeststellungen und Protokollierungen.

Über den gegenwärtigen Stand der gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens erfahren wir, daß bereits Verhandlungen zwischen dem beteiligten Reichs- und Preussischen Statthaltern haben, die sich auf eine eventuelle Abänderung des § 6 und auch des § 1 der Reichsgewerbeordnung beziehen. In Frage steht, nicht nur die Errichtung und Verlegung von Apotheken, wie im § 6 bestimmt ist, sondern das Apothekenwesen als der Gewerbeordnung überhaupt anzuschließen,

um eine landesgesetzliche Regelung der Materie vornehmen zu können. Die Frage, die bereits in Aussicht gestellt ist, ist außerordentlich kompliziert, und da die Beratungen sich noch in den ersten Stadien befinden, so ist kaum damit zu rechnen, daß eine entsprechende Novelle zur Gewerbeordnung noch in diesem Winter dem Reichstage vorgelegt werden kann.

Das Bombardement von Nanking.

Der Aufbruch in der Mongolei.

(Privat-Telegramm.)

London, 30. August.

Aus Schanghai wird gemeldet, daß das Bombardement von Nanking, wenn auch weniger kräftig, fortgesetzt wird. Die Regierungskreuzer erbeuteten westlich der Stadt zwei revolutionäre Torpedoboote. Die Güterschuppen der Schanghai-Nanking-Bahn in Nanking sind durch Granaten in Brand geschossen worden. Die Rebellen von Nanking beschossen am Montag den französischen Kreuzer „Decidee“ und auch einen britischen Dampfer, ohne jedoch Schaden anzurichten. Die Regierungskreuzer vertreiben die Rebellen aus Wuhu, das seine Unabhängigkeitserklärung zurückzog.

Petersburg, 30. August.

Bei Kobdo erlangen von Lamas angeführte Mongolen einen Sieg über chinesische Truppen, die fünfzehntausend Tote verloren.

Die Bankbeamten und die Teuerung.

Die erste Versammlung, die der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten nach der Sommerpause gefahren abend in der Brauerei Königsplatz veranstaltete und deren Beschlüsse wir schon kurz mitgeteilt haben, hatte wieder einen Massenbesuch aufzuweisen, obwohl der Deutsche Bankbeamtenverein seine Mitglieder durch Zirkular aufgefordert hatte, sich an dieser Rundgebung zur Teuerungszulagen und allgemeine Gehaltsaufbesserung nicht zu beteiligen.

Der bekannte Volkswirtschaftler Richard Calmer behandelte in einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat die Teuerung und ihre Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage der Bankbeamten. Er wandte sich zunächst gegen die Meinung, als sei die Teuerung der letzten Jahre eine vorübergehende Erscheinung. Es ließe vielmehr festzustellen, daß seit den Jahren 1895/96 alle Warenpreise und mit ihnen auch die Wohnspreise um etwa ein Drittel bis 33 1/2 Prozent gestiegen seien und daß diese Teuerung immer weiter fortliche. Während die Arbeitgeber und Arbeiter ihr Einkommen den gestiegenen Preisen einermäßig anpassen konnten, hätten die Beamten und Angestellten mit ihrem Gehalt, vor allem auch die Bankbeamten, empfindlich unter der allgemeinen Teuerung zu leiden.

Es steht fest, daß seit etwa 25 Jahren die Verdolungsverhältnisse bei den Banken keine grundsätzliche Veränderung erfahren haben. Man hat den Umstand der steigenden Warenpreise keine Rechnung getragen und zahlt genau so, als ob die Gehälter noch dieselbe Kaufkraft hätten, wie vor 25 Jahren. Da teilweise haben sich die Gehälter noch verschlechtert. (Zehr richtig!) Die Verbehalten der alten Verdolungssätze bei einer Steigerung der Warenpreise um 33 1/2 Prozent bedeutet tatsächlich eine

Verschlechterung des Einkommens der Angestellten um den deutschen Prozentsatz.

und diese Verschlechterung ist auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Bankbeamten nicht ohne Einfluß geblieben. Es tritt eine gewisse proletarisierende Wirkung der Angestellten ein, die Kaufkraft ihrer Gehälter sinkt und das Existenzminimum wird immer tiefer herabgedrückt. Bei vielen Bankbeamten reicht das Gehalt nicht aus, um auskömmlich leben zu können, sie sind darauf angewiesen, ihr Einkommen anderweitig zu verbessern, und da tritt leicht an sie die Verduldung heran, dem Beispiel der höheren Bankangestellten zu folgen und zu spekulieren. Ansofern hängt auch die unerwünschte Erscheinung der zahlreichen Pensionsaufträge der Banken zusammen. Die Bankbeamten haben ein gutes Recht zu der Forderung, daß ihre Gehälter den steigenden Warenpreisen angepasst werden. Mit bloßen Teuerungszulagen, die mehr oder weniger Alimosen sind, ist nicht genug, denn da die Teuerung keine vorübergehende Erscheinung ist, kann sie nur durch eine allgemeine durchgreifende Verdolungsreform ausgeglichen werden.

Zur Redner führte den Nachweis, daß die Banken durchaus in der Lage seien, eine solche Verdolungsreform ohne Schaden für ihre Aktionäre durchzuführen. Geplant werde nur an den Gehältern der kleineren Angestellten, während die Direktoren und Ausschüßräte Einkommen von solcher Höhe hätten, daß sie volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen seien. Auch auf anderen Gebieten könnten die Banken riesige Summen ersparen, denn gegen die Direktoren und Ausschüßräte der Banken seien die Gehälter zu hoch. Wenn auch die Durchführbarkeit der Pensionsaufträge außer Zweifel sei, so sei es doch nur zu erreichen, wenn die Bankbeamten in einer geschlossenen starken gewerkschaftlichen Organisation den Arbeitgebern gegenübertraten könnten. Das sei natürlich nicht möglich in einem Verein, in dem die Direktoren und Ausschüßräte mit 30 bis 40 Millionen der Angestellten. Zur eine Gewerkschaft, die sich fern von einer Parteipolitik hält, aber auch jede Beeinflussung durch die Arbeitgeber zurückweist, wenn als Nachfaktor den Unternehmern im Bankgewerbe gegenübertraten und so eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Angestellten, erzwängen. Der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten habe auf diesem Boden, und er werde als Vorbild für die gesamte deutsche Angestelltenchaft.

Der Redner unter starkem Beifall genehmigt hatte, beabsichtigte Vorstandsmittglied Bruno Marx über einen neuen Maßregelungsauf, der sich in Ehemann ereignet hat. Dort hat der Ehemann der Bankverein zwei Angestellte gründlich entlassen, die als Mitglieder des Allgemeinen Verbandes bekannt waren. Der Vorwieser